



öffentlich

Betreff:

Geschwindigkeitsbeschränkung für Lkw auf der Fahrländer Chaussee

Erstellungsdatum 05.03.2019

Eingang 922: 01.03.2019

Einreicher: Claus Wartenberg, Ortsvorsteher

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
20.03.2019	Ortsbeirat Fahrland		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam wird darum gebeten, zu prüfen ob für Lkw auf der gesamten Fahrländer Chaussee eine generelle Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h angeordnet werden kann.

gez. Claus Wartenberg
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Fahrländer Chaussee wird gerne von Lkw Fahrern zur Umgehung der Maut als Ausweichstraße genutzt. Die Straßenbreite ist zwar für Begegnungsverkehr von Lkw ausreichend aber bei zu schnellem Fahrtempo wird auf die unbefestigten Randstreifen ausgewichen und es kommt auch immer wieder zu kritischen Situationen. Die Fahrbahnbankette mussten deshalb im vergangenen Jahr grundhaft ausgebessert werden. Inzwischen zeichnet sich ab, dass das Tiefbauamt hier demnächst wieder tätig werden muss. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung würde Abhilfe schaffen.



Landeshauptstadt

Potsdam

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenvers.

Eing.: 25. APR. 2019

Signum:

an:

Geschäftsbereich/FB: 47/FB Grün-und Verkehrsflächen/475

Bearbeiter: Herr Scharf Telefon: 3256

Einreicher OBR: Fahrland

Aus der

Ortsbeiratssitzung am: 20.03.2019

Datum: 24.04.2019

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 19/SVV/0250

Betreff: **Geschwindigkeitsbeschränkung für Lkw auf der Fahrländer Chaussee**


In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen folgendes mit:

Bei Änderungen der Verkehrsorganisation ist ein umfangreiches Anhörungsverfahren unter Einbeziehung des Straßenbäulastträgers und der Polizei erforderlich.

Dieses Anhörungsverfahren, welches ca. 5 Wochen in Anspruch nimmt, ist durch die Straßenverkehrsbehörde eingeleitet worden.

Nach Eingang der Stellungnahmen und Vorlage des Prüfergebnisses wird der Ortsbeirat Fahrland voraussichtlich in der 22. Kalenderwoche 2019 informiert.

Fortsetzung siehe Rückseite


Beigeordnete/r



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich/FB: 47/FB Grün-und Verkehrsflächen/475

Bearbeiter: Herr Scharf Telefon: 3256

Einreicher OBR: Fahrland

Aus der

Ortsbeiratssitzung am: 20.03.2019

Datum: 27.05.2019

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 19/SVV/0260

Betreff: **Fahrbahnmarkierung Ketziner Straße (L92)/Kienhorststraße/Von-Stechow-Straße**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen folgendes mit:

Die vorhandene Straßenbreite an der Einmündung Von-Stechow-Straße/Ketziner Straße sowie die sich daraus ergebende Fahrgeometrie bei Abbiegevorgängen, lassen eine Markierung bspw. von separaten Rechts- und Linksabbiegespuren nicht zu.

Lediglich zur Verdeutlichung eines optimalen Haltepunktes beim Abbiegevorgang in die Ketziner Straße kann im betreffenden Einmündungsbereich eine Fahrbahnrandmarkierung auf der Fahrbahn der Ketziner Straße appliziert werden. Diese Markierung wird in den Sommermonaten aufgebracht werden.

Aktuell besteht am betreffenden Knotenpunkt keine besondere bzw. außergewöhnliche Gefahrenlage für Fußgänger oder andere Verkehrsteilnehmer. Entsprechend sind derzeit keine baulichen Maßnahmen zur generellen Optimierung des gesamten Verkehrsknotens mit Verziehung des Anschlusses der Kienhorststraße geplant.

Fortsetzung siehe Rückseite

Beigeordnete/r